Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 18 865
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 13. Juli 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2016) und **Antwort**

Rechte Vorfälle während der Fußball-Europameisterschaft in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen: Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Melde-dienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum endgültigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Aufgrund von Erfassungsrückständen beziehungsweise der priorisierten Erfassung von politisch motivierten Straftaten aus bestimmten Themenbereichen (zum Beispiel zum Nachteil von Parteieinrichtungen, Politikern beziehungsweise Straftaten gegen geflüchtete Menschen und Asylbegehrende) ist eine Aussage bezüglich eines möglicherweise erhöhten Straftatenaufkommens während der Fußball-EM im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - rechts (PMK - rechts) nur eingeschränkt möglich.

1. Kam es während der Europameisterschaft in Frankreich (10.06.2016 – 10.07.2016) zu einem erhöhten Aufkommen politisch-motivierter Kriminalität rechts? Wie viele Fälle des Phänomenbereichs PMK-rechts wurden in diesem Zeitraum in Berlin erfasst? (Bitte nach Art des Delikts, Datum und Ort auf-schlüsseln)

Zu 1.: Für den Zeitraum der Fußball-Europameisterschaft 2016 wurden bislang die nachfolgend aufgeführten 48 Fälle der PMK - rechts registriert:

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Fallaufkommen PMK - rechts im Zeitraum 10. Juni bis 10. Juli 2016

Lfd Nr.	Zähldelikt	Tatzeit	Straße	Ortsteil
1	§ 303 StGB	10.06.2016	Zossener Str.	Hellersdorf
2	§ 86a StGB	10.06.2016	Rudolf-Mosse-Str.	Wilmersdorf
3	§ 86a StGB	10.06.2016	Sredzkistr.	Prenzlauer Berg
4	§ 86a StGB	11.06.2016	Joachim-Gottschalk-Weg	Gropiusstadt
5	§ 86a StGB	11.06.2016	Alt-Friedrichsfelde	Friedrichsfelde
6	§ 306 StGB	12.06.2016	Kottmeierstr.	Oberschöneweide
7	§ 86a StGB	12.06.2016	S-Bhf. Grünau	Grünau
8	§ 86a StGB	12.06.2016	Raoul-Wallenberg-Str.	Marzahn
9	§ 86a StGB	12.06.2016	Teufelsseechaussee	Grunewald
10	§ 86a StGB	12.06.2016	Platz des 18. März	Mitte
11	§ 86a StGB	12.06.2016	Platz des 18. März	Mitte
12	§ 223 StGB	12.06.2016	Messedamm	Westend
13	§ 86a StGB	13.06.2016	Quittenweg	Altglienicke
14	§ 86a StGB	13.06.2016	Heesestr.	Steglitz
15	§ 86a StGB	13.06.2016	Heubergerweg	Johannisthal
16	§ 86a StGB	13.06.2016	Engelhardstr.	Johannisthal
17	§ 86a StGB	13.06.2016	Oranienstr.	Kreuzberg
18	§ 113 StGB	13.06.2016	Washingtonplatz	Moabit
19	§ 303 StGB	14.06.2016	Schneeberger Str.	Hellersdorf
20	§ 130 StGB	14.06.2016	Großbeerenstr.	Mariendorf
21	§ 86a StGB	14.06.2016	Swantewitstr.	Karow
22	§ 86a StGB	14.06.2016	Tankredstr.	Tempelhof
23	§ 86a StGB	14.06.2016	Hellersdorfer Promenade	Hellersdorf
24	§ 185 StGB	16.06.2016	Scharnweberstr.	Reinickendorf
25	§ 86a StGB	16.06.2016	Platz des 18.März	Mitte
26	§ 86a StGB	17.06.2016	Atzpodienstr.	Lichtenberg
27	§ 86a StGB	17.06.2016	Koserower Str.	Hellersdorf
28	§ 86a StGB	18.06.2016	Löwenbrücke	Tiergarten
29	§ 185 StGB	18.06.2016	U-Bhf. Haselhorst	Haselhorst
30	§ 86a StGB	19.06.2016	Venusstr.	Altglienicke
31	§ 86a StGB	19.06.2016	Seeburger Str.	Wilhelmstadt
32	§ 86a StGB	19.06.2016	Lütticher Str.	Wedding
33	§ 223 StGB	22.06.2016	Siegfried-Aufhäuser-Platz	Neukölln
34	§ 303 StGB	22.06.2016	Flugplatz Tempelhof	Tempelhof
35	§ 86a StGB	25.06.2016	Birnenweg	Altglienicke
36	§ 86a StGB	26.06.2016	Platz des 18.März	Mitte
37	§ 306 StGB	27.06.2016	Köpenicker Str.	Rudow
38	§ 130 StGB	29.06.2016	Drakestr.	Lichterfelde
39	§ 223 StGB	01.07.2016	Theodor-Heuss-Platz	Westend
40	§ 229 StGB	01.07.2016	Kaulsdorfer Str.	Köpenick
41	§ 185 StGB	02.07.2016	Bahnhofstr.	Köpenick
42	§ 86a StGB	02.07.2016	Platz des 18.März	Mitte
43	§ 86a StGB	02.07.2016	Straße des 17.Juni	Mitte
44	§ 130 StGB	03.07.2016	Friedrich-Engels-Str.	Niederschönhausen
45	§ 86a StGB	04.07.2016	Alemannenstr.	Nikolassee
46	§ 86a StGB	07.07.2016	Scheidemannstr./Simsonweg	Mitte
47	§ 306 StGB	08.07.2016	Allerstr.	Neukölln
48	§ 86a StGB	09.07.2016	Rixdorfer Str.	Mariendorf

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 86 a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
§ 130 StGB Volksverhetzung
§ 185 StGB Beleidigung
§ 223 StGB Körperverletzung
§ 229 StGB fahrlässige Körperverletzung
§ 303 StGB Sachbeschädigung
§ 306 StGB Brandstiftung

2. Wie viele und welche der Fälle (PMK-rechts) in diesem Zeitraum ereigneten sich auf der Fanmeile in Berlin? Wie viele und welche der Fälle (PMK-rechts) in diesem Zeitraum ereigneten sich bei anderen Public-Viewing-Veranstaltungen in Berlin? (Bitte nach Art des Delikts, Datum und Ort aufschlüsseln)

Zu 2.: Der Polizei Berlin sind sieben Fälle von angezeigten Straftaten der PMK - rechts auf der Fanmeile 2016 bekannt (anhand der Anschrift zugeordnet).

Über mögliche weitere Straftaten der PMK - rechts auf den zahlreichen weiteren öffentlichen Public-Viewing-Veranstaltungen, die nicht alle bei der Polizei Berlin bekannt sind, liegen keine Erkenntnisse vor.

Lfd Nr.	Zähldelikt	Tatzeit	Straße	Ortsteil
1	§ 86a StGB	12.06.2016	Platz des 18. März	Mitte
2	§ 86a StGB	12.06.2016	Platz des 18. März	Mitte
3	§ 86a StGB	16.06.2016	Platz des 18.März	Mitte
4	§ 86a StGB	26.06.2016	Platz des 18.März	Mitte
5	§ 86a StGB	02.07.2016	Platz des 18.März	Mitte
6	§ 86a StGB	02.07.2016	Straße des 17.Juni	Mitte
7	§ 86a StGB	07.07.2016	Scheidemannstr./Simsonweg	Mitte

3. Welche Kenntnisse hat der Senat über das Auftreten rechtsextremer Gruppierungen auf der Fanmeile oder bei anderen Public-Viewing-Orten in Berlin?

Zu 3.: Die Polizei Berlin sammelt und speichert grundsätzlich keine personenbezogenen Daten über Teilnehmende an friedlich verlaufenen Veranstaltungen unter freiem Himmel. Rückschlüsse auf Gruppenbeteiligungen wären nur aufgrund von Fahnen, Symbolen, Transparenten oder durch veröffentlichte Berichte über die eigene Teilnahme möglich.

4. Kam es auf der Fanmeile zu Vorfällen, bei denen der verbotene Hitlergruß beobachtet wurde? Wenn ja, wie viele Fälle gab es?

5. Wurden auf der Fanmeile strafrechtlich relevante Kennzeichen oder Symbole gezeigt? Wenn ja, wie viele und welche Fälle wurden erfasst?

Zu 4. und 5.: Bezüglich der Fragestellung ist anzumerken, dass die Bezeichnungen „Hitler-Gruß“ und „Deutscher Gruß“ zum Teil synonym verwendet werden. Innerhalb der Polizei Berlin wird zwischen den beiden Gesten differenziert. Beide Gesten und weitere Grußformen aus der Zeit des Nationalsozialismus sind nach § 86a StGB strafbar. Die in der Antwort zur Frage 2 aufgelisteten Fälle beinhalten ausschließlich Straftaten aufgrund des Zeigens des sogenannten „Deutschen Grußes“.

6. Gibt es Erkenntnisse über den Missbrauch von Staatssymbolen (Bundesflagge, Wappen, Nationalhymne) in rechtsextremen Zusammenhängen während der Fußball-Europameisterschaft?

Zu 6.: Dem Berliner Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Kam es während der Fußball-Europameisterschaft zu Verhaftungen von Rechtsextremisten und –radikalen wegen Straftaten, die in Verbindung mit der Europameisterschaft stehen? Wenn ja, wie viele Verhaftungen wurden durchgeführt?

Zu 7.: Die unter 1. dargestellten Sachverhalte führten nicht zu richterlichen Vorführungen und somit nicht zum Erlass von Haftbefehlen.

8. Wurden während der Europameisterschaft auf der Fanmeile oder bei anderen Public-Viewing-Orten antisemitische oder ausländerfeindliche Schmähgesänge gesungen? Wenn ja, wie oft und wo?

Zu 8.: Hierüber liegen dem Senat von Berlin keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Aktivitäten Berliner Hooligans in Deutschland und Frankreich während der Fußball-Europameisterschaft? Welche Kenntnisse liegen über die dahinterliegenden Strukturen vor? Welche personellen Überschneidungen zu rechten Strukturen (z.B. Bärgida, B.D.H.) sind dabei zu beobachten?

Zu 9.: Dem Berliner Senat liegen keine belastbaren Erkenntnisse über Berliner Problemfans beziehungsweise deren Aktivitäten in Frankreich oder die Aktivitäten Berliner Problemfans in Deutschland mit Bezug zur Fußball-Europameisterschaft vor. Daher können über dahinterliegende Strukturen, respektive personelle Überschneidungen zu rechten Strukturen, keine Aussagen getroffen werden.

10. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Beteiligung Berliner Hooligans an Ausschreitungen/ Straftaten während der Europameisterschaft in Frank-reich? Wie viele dieser Hooligans sind der rechtsextremen Szene in Berlin zu-zuordnen? (bitte nach Fall, Datum, Uhrzeit aufschlüsseln)

Zu 10.: Durch einen szenekundigen Beamten der Polizei Berlin in der Deutschen Polizeidelegation wurden an den Spielorten der deutschen Nationalmannschaft Berliner Problemfans (Hertha BSC, 1. FC Union und BFC Dynamo) im niedrigen zweistelligen Bereich festgestellt, die sich aber seinen Beobachtungen zufolge nicht an Straftaten oder Ordnungsstörungen beteiligten.

Durch die französischen Behörden wurden bislang keine personenbezogenen Daten an die Polizei Berlin übermittelt, die auf eine Beteiligung von Berliner Hooligans oder von Berliner Rechtsextremisten an Straftaten oder Ordnungsstörungen anlässlich der Fußball – Europameisterschaft schließen lassen.

11. Wie viele gewaltbereite (der Kategorie B) und gewaltsuchende (der Kategorie C) Fans sind derzeit in Berlin verzeichnet (Bitte soweit wie möglich nach Vereinszugehörigkeit aufschlüsseln)? Wie viele dieser Fans sind der rechtsextremen Szene in Berlin zuzuordnen (Bitte nach Kategorien aufschlüsseln)?

Zu 11.: In dem für die Kriminalitätsbekämpfung im Zusammenhang mit Sportereignissen zuständigen Bereich des Landeskriminalamts (LKA 645) wird die Arbeitsdatei „Sportgewalt Berlin“ geführt. Hierin sind zum Stichtag 15. Juli 2016 1.382 personenbezogene Datensätze erfasst, die sich nach Vereinszugehörigkeit und entsprechender Kategorisierung (Kategorie B: gewaltbereit, Kategorie C: gewaltsuchend) wie folgt unterteilen:

Verein	Gesamt	Kat. B	Kat.C
Hertha BSC	553	488	65
1. FC Union Berlin	398	355	43
1. FC Union Berlin II	1	1	
BFC Dynamo	389	287	102
Tennis Borussia Berlin	6	4	2
SV Babelsberg 03	3	3	
Energie Cottbus	6	4	2
Eintracht Frankfurt	3	3	
Hamburger SV	1	1	
Werder Bremen	2	2	
FC Schalke 04	2	2	
FC Magdeburg	4	2	2
TSV München 1860	1	1	
Karlsruher SC	3	3	
FC St. Pauli	1	1	
Hansa Rostock	3	3	
Lichtenberg 47	1	1	
Morski Klub Sportowy Pogoń Szczecin	3	1	2
Eisbären Berlin	1	1	
Eissport Jungfüchse Weißwasser	1	1	

Zu einigen dieser Personen existieren staatsschutzrelevante Erkenntnisse aus dem Phänomenbereich der PMK - rechts. Grundsätzlich gibt es im Bereich der gewaltbereiten und gewaltsuchenden Fans einzelne personelle Überschneidungen zur „rechtsextremen Szene“, ohne dass damit eine strukturelle Bindung einhergeht.

Berlin, den 28. Juli 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2016)